

DIRK ERKELENZ

EHRENMONUMENTE DES L. MINICIUS NATALIS IN ROM UND AFRICA

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 123 (1998) 257–269

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn



## EHRENMONUMENTE DES L. MINICIUS NATALIS IN ROM UND AFRICA

## I.

Von der Insel Djerba, die zur ehemaligen römischen Provinz *Africa proconsularis* gehörte, stammt das Fragment einer Inschrift, die bisher wenig Beachtung gefunden hat.<sup>1</sup> Klar zu erkennen ist, daß es sich um den Teil eines Ehrenmonuments für einen senatorischen römischen Amtsträger handeln muß. Errichtet wurde es von den Meningitani, den Einwohnern des Städtchens Meninx; bei dem geehrten Amtsträger handelt es sich zweifellos um L. Minicius Natalis, cos. 106 n. Chr. und Proconsul von Africa ca. 120/121 n. Chr.<sup>2</sup> Der Text wurde bisher folgendermaßen wiederhergestellt:<sup>3</sup>

[--- donis / militaribu]s donato exped[it]ione] /  
 [Dacica prima h]astis puris III [vexillis III --- /  
 ---] sodali Augusta[li --- /  
 --- le]gato Aug(usti) pr(o) pr(aetore) [ --- /  
 --- provinciae] Pannoniae superi[oris --- ] /  
 Meningitani /

In allen Editionen beschränkte man sich auf die Ergänzung des unmittelbar Erkennbaren, eine Gesamt-rekonstruktion wurde nicht vorgenommen. Die Laufbahn des Minicius Natalis ist jedoch weitgehend bekannt aus zwei weiteren, vollständiger erhaltenen Cursusinschriften: zum einen aus der Bauinschrift des Bades, das er zusammen mit seinem Sohn L. Minicius Natalis Quadronius Verus, cos. 139 und ebenfalls Statthalter von Africa 153/154,<sup>4</sup> in seiner Heimatstadt Barcino in Spanien errichten ließ:<sup>5</sup>

- L(ucius)·Min[icius·L(uci)·f(ilius)·Gal(eria tribu)·Na]talis·co(n)s(ul)·proco(n)s(ul) /  
 provinc(iae)·Africae·sodalis·Augus]talis·leg(atus)·Aug(usti)·pr(o)·pr(aetore)·divi·Traia /  
 ni·Par[thici·et·Imp(eratoris)·Traiani·Ha]driani·Aug(usti)·provinc(iae)·Pan /  
 nonia[e·superioris·curator·a]lvei·Tiberis·et·riparum·et· /*
- 5 *cloacar[um·urbis·leg(atus)·divi·Tra]iani·Parthici·leg(ionis)·III·Aug(ustae)·leg(atus)·di /  
 vi·Traia[ni·Parthici·leg(ionis) --- doni]s·donatus·expeditione·Dacic[a] /  
 prima·a[b·eodem·imperatore]·corona·vallari·murali·aurea /  
 has[tis·puris·III·vexillis·III·l]eg(atus)·pr(o)·pr(aetore)·provinc(iae)·Africae·pr(aetor) /  
 trib(unus)·pl(ebis)·q(uaestor)·p[rov(inciae) --- III]vi]r·viarum·curandarum·et· /*
- 10 *L(ucius)·Minicius·L(uci)·f(ilius)·[Natalis·Quadro]nius·Verus·f(ilius)·augur·trib(unus)·plebis /  
 desig(natus)·q(uaestor)·Aug(usti)·et·[eodem·tempore·leg(atus)·p]r(o)·pr(aetore)·patris·pro-  
 vinc(iae)·Africae·tr(ibunus) /*

<sup>1</sup> CIL VIII 22785 = ILT 65 = Catalogue des inscriptions latines païennes du Musée du Bardo 19.

<sup>2</sup> Zu ihm RE XV 1828ff. Nr.18; PIR<sup>2</sup> M 619; B.E.Thomasson, *Laterculi praesidum I*, Göteborg 1984, 18:27. 39:70; ders., *Die Statthalter der römischen Provinzen Nordafrikas von Augustus bis Diocletian*, Lund 1960, II 62f.; ders., *Fasti Africani* 54. 140f.; J.Fitz, *Die Verwaltung Pannoniens in der Römerzeit II*, Budapest 1993, 473f.; R.Syme, *Roman Papers II* 492. VII 612. 616; T.Franke, *Die Legionslegaten der römischen Armee in der Zeit von Augustus bis Trajan*, 2 Bd., Bochum 1991, 63–66; W.Eck, *Jahres- und Provinzialfasten der senatorischen Statthalter von 69/70 bis 138/139*, I und II, Chiron 12, 1982, 339. 355. 13, 1983, 155.

<sup>3</sup> In der Lesung von I.Bardo 19 und zuletzt Fitz 473.

<sup>4</sup> Zu ihm RE XV 1836ff. Nr.19. Suppl. XIV 283 Nr.19; PIR<sup>2</sup> M 620; Thomasson, *Statthalter II* 72f.; ders., *Fasti Africani* 61f.; ders., *Laterculi Praesidum I* 39:86.

<sup>5</sup> CIL II 4509 = 6145 = D.1029 = *Inscriptiones Romanas de Barcelona* 30 = *Inscriptions Romaines de Catalogue IV* 30.

*mil(itum)·leg(ionis)·I·Adiut(ricis)·p(iae)·f(idelis)·I[eg(ionis)·XI·Cl(audiae)·p(iae)·f(idelis)·leg(ionis)·XIII·Ma]rt(iae)·vic(tricis)·IIIvir·monetalis·a(ere)·a(rgento)·a(uro)·f(lando)·feriundo)·/*  
*balineum·c[um·port]icibus·solo·suo·et/*  
*du[ctus aquae] fecerunt/*

Zum anderen stammt aus der Stadt Rom das Fragment einer großen Cursusinschrift, in der weithin die Grabinschrift des L. Minicius Natalis gesehen wird:<sup>6</sup>

*[L(ucio)·Mini]cio·L(uci)·f(ilio)·Gal(eria)·Natali·IIIvir(o)·[viarum/*  
*cura]ndarum·q[u]aestori·provinc(iae)·[ --- /*  
*tr(ibuno)·pl(ebis)·]praetori·leg(ato)·[pro·pr(aetore)·provi]nc(iae)·Af[ricae/*  
*sodali·Augustali·leg(ato)·Aug(usti)·le]g(ionis)·V[II·Cl(audiae)·p(iae)·f(idelis)/*  
 5 *donato·ab·Imp(eratore)·Traiano·Aug(usto)·]Germ(anico)·Daci[col*  
*corona·vallari·murali·aurea·]hastis·pur[is·III/*  
*vexillis·III·leg(ato)·eiusdem·imperatoris·pr]o·pr(aetore)·leg(ionis)·[·III·Aug(ustae)/*  
*co(n)s(uli)·curat(ori)·alvei·Tiberis·et·ri]pa[rum·et/*  
*cloacarum·urbis ---]/*

Die Ämterlaufbahn des L. Minicius Natalis scheint damit vollständig bekannt zu sein, für eine Ergänzung des afrikanischen Fragments bestehen also keine grundsätzlichen Schwierigkeiten. Die Rekonstruktion des Textes beruht dabei auf folgenden Prinzipien:

Zwar handelt es sich bei der Bauinschrift aus Barcino um ein direktes Selbstzeugnis des Minicius Natalis, bei dem afrikanischen Text dagegen um die Ehrung von Seiten eines provinziellen Stifters. Doch waren die Meningitani bei der Abfassung des Textes zwangsläufig auf die Mitwirkung des Geehrten angewiesen. Nur von ihm konnten sie die Details seines *cursus* erfahren, und nur so konnte sichergestellt werden, daß die Ämter in der korrekten Form und Reihenfolge aufgeführt wurden, was schließlich im beiderseitigen Interesse lag. Üblicherweise erfolgte dies durch die Übergabe einer Abschrift des eigenen *curriculum vitae* durch den Geehrten an den Stifter der Ehrung, in diesem Falle die Vertreter der Stadt Meninx.<sup>7</sup> Insofern kann man auch im Text des Ehrenmonuments in Meninx durchaus ein Selbstzeugnis des Minicius Natalis sehen. Es ist damit ein weitgehend vergleichbarer Wortlaut wie in Barcino zu erwarten.

Zu berücksichtigen ist ein unterschiedlicher Aufbau des *cursus* in den verschiedenen Inschriften. In Barcino handelt es sich um einen absteigenden *cursus* mit exponierter Spitze: die höchsten Ämter und Würden, Konsulat, Prokonsulat in Africa und Priesterschaft sind aus der chronologischen Ordnung gelöst und, als Höhepunkt und Summe der gesamten Ämterlaufbahn, an die Spitze gestellt. Die anderen Ämter folgen sodann in chronologischer Reihenfolge. In der stadtrömischen Inschrift handelt es sich dagegen um einen chronologisch aufsteigenden *cursus*. Dieselbe Anordnung weist das afrikanische Fragment auf: die Ämter erscheinen in streng aufsteigender Folge, die Priesterschaft (und damit wohl auch der Konsulat) ist nicht aus dem chronologischen Zusammenhang gelöst, sondern erscheint

<sup>6</sup> CIL VI 31739 = CIL VI 41109 [im Druck] (in der Lesung von G. Alföldy); zum Charakter der Inschrift Thomasson, Statthalter II 63 mit Anm. 233; C. Huelsen, *Miscellanea epigraphica*, in: RM 3, 1888, 84ff.; N. Scavi 1888, 140; Mommsen ad CIL II 6145; Alföldy ad CIL VI 41109.

<sup>7</sup> Zum *curriculum vitae* sowie zur Mitwirkung des Geehrten am Text der Inschrift s. grundlegend W. Eck, „Tituli honorarii“, *curriculum vitae* und Selbstdarstellung in der Hohen Kaiserzeit, in: *Acta colloquii epigraphici Latini Helsingiae* 3.–6. sept. 1991 habiti (= *Comm. hum. litt.* 104), Helsinki 1995, 211–237 = *Tituli honorarii, curriculum vitae e autorappresentazione nell'Alto Impero*, in: *Tra epigrafia, prosopografia e archeologia. Scritti scelti, rielaborati ed aggiornati*, hg. S. Panciera, Rom 1996, 319–340.

zwischen der Verleihung der *dona militaria* im ersten Dakerkrieg und der Statthalterschaft in Oberpannonien.

Zudem waren die Texte unterschiedlich ausführlich abgefaßt. Die geraffteste Formulierung und die stärkste Verwendung von Abkürzungen findet sich in der spanischen Inschrift: die stadtrömischen Ämter von Quaestur bis Konsulat, der Prokonsulat sowie die einzelnen Legationen werden abgekürzt genannt.<sup>8</sup> Das stadtrömische Fragment dagegen ist ausführlicher: die städtischen Ämter werden ausgeschreiben.<sup>9</sup> Die Legatio in Africa erscheint jedoch auch hier noch in der abgekürzten Fassung.<sup>10</sup> In der afrikanischen Inschrift dagegen ist selbst dieser Titel voll ausgeschrieben. Dies legt die Vermutung nahe, daß man es hier mit dem ausführlichsten der drei Texte zu tun hat. Für die Rekonstruktion bedeutet dies, daß der Wortlaut hier mindestens genauso ausführlich gewesen sein muß wie in Barcino. So kann zweifelsfrei der Text der spanischen Inschrift übernommen werden, gerade für die Passagen, die auch in dieser knappsten Inschrift voll ausgeschrieben waren wie der Vigintivirat, die *dona militaria*, Priesterschaft und *cura alvei Tiberis*.<sup>11</sup> Für alle anderen Ämter kann begründet ebenfalls eine ausführlichere, nicht eine abgekürzte Form verwendet werden. Mehrfach wiederholte Titel werden einheitlich entsprechend den erhaltenen Passagen ergänzt.

Neben dem reinen Wortlaut des Textes gilt es, die ungefähre ursprüngliche Breite der Inschrift festzustellen. Am sichersten geschieht dies im Übergang von Zeile 1 zu Zeile 2 und ebenso im Übergang von Zeile 4 zu Zeile 5: der fehlende Zwischenraum enthält jeweils nur Angaben zu einem Bestandteil des *cursus*, zum einen die *dona militaria*, zum anderen die Statthalterschaft in Oberpannonien, und beides ist weitgehend vollständig aus der spanischen Inschrift bekannt.<sup>12</sup> Für die Zeilen 1/2 kommt man damit auf folgenden Text: [ --- ]s·donato·expeditio·Dacica·prima·a·divo·Traiano·Parthico·coronavallari·murali·aurea·h]astis·III..., für die Zeilen 4/5: [ --- ]e]gato·Aug(usti)·pr(o)·pr(aetore)[·divi·Traiani·Parthici·et·Imp(eratoris)·Caesaris·Traiani·Hadriani·Aug(usti)·provinc(iae)·]Pannoniae...<sup>13</sup> In beiden Fällen sind die Zeilen jeweils links auf derselben Höhe gebrochen. Damit ergibt sich vom Beginn der erhaltenen Zeile 1 bis zum Beginn der erhaltenen Zeile 2 eine Gesamtlänge von 74 Buchstaben bzw. (einschließlich der Trennpunkte) 87 Zeichen, für Zeile 4 von *le]gato* bis *provinc]* in Zeile 5 eine Gesamtlänge von 70 Buchstaben bzw. 84 Zeichen.

Da die Schrift zwar nicht vollständig, aber doch weitgehend gleichmäßig über den Inschriftenträger verteilt war, die Buchstaben in den erhaltenen Zeilen zudem immer die gleiche Größe (Höhe 3,5 cm) aufweisen, darf man auch für die anderen Zeilen des Fragments von einer durchschnittlichen Breite von ca. 70 Buchstaben bzw. etwas über 80 Zeichen ausgehen.<sup>14</sup> Nimmt man zudem an, daß in der letzten Zeile der Stiftername zentriert in die Mitte der Zeile gesetzt wurde, so hat man mit dem Fragment in etwa den Mittelteil des gesamten Inschriftenträgers, wenn auch oben gebrochen und leicht nach links versetzt. Damit lassen sich auch die Zeilenbrüche zwar nicht genau feststellen, aber doch in etwa abschätzen. Aufgrund dieser Kriterien läßt sich der Text der gesamten Inschrift wie folgt rekonstruieren.

<sup>8</sup> CIL II 6145 Z.1: *co(n)s(ul) proco(n)s(ul)*; Z.2.5.8: *leg(atus)*; Z.8/9: *pr(aetor) trib(unus) pl(ebis) q(uaestor)*.

<sup>9</sup> CIL VI 31739 = 41109 Z.2/3: *quaestori praetori*.

<sup>10</sup> Z.3: *leg(ato) [pr(o) pr(aetore) provi]nc(iae) Aff[ricae]*.

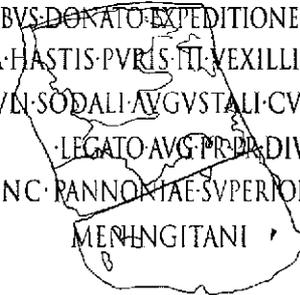
<sup>11</sup> CIL II 6145 Z.2.4/5.6–8.9

<sup>12</sup> CIL II 6145 Z.6–8.2–4.

<sup>13</sup> Zu Detailfragen bezüglich des Wortlautes s.u. den Kommentar zur jeweiligen Zeile.

<sup>14</sup> Zur Schriftgröße siehe die Angaben in I.Bardo 19; nur der Stiftername in der letzten Zeile könnte (nach dem Photo) etwas größer geschrieben sein. Für die erste Zeile der Inschrift mit dem Namen des Geehrten ist natürlich von einer wesentlich größeren Schrift auszugehen.

L·MINICIO·L·F·GAL·NATALI·III·VIRO·VIARVM·CVRANDARVM  
 QVAESTORI·PROVINC· TRIBVNO·PLEBIS·PRAETORI·LEGATO·DIVI·TRAIANI·PARTHICI·LEG  
 VII·CLAVDIAE·PIAE·FIDELIS·DONIS·MILITARIBVS·DONATO·EXPEDITIONE·DACICA·PRIMA·A·DIVO·TRAIANO·PAR  
 THICO·CORONA·VALLARI·MVRALI·AVREA·HASTIS·PVRIS·III·VEXILLIS·III·LEGATO·AVG·PR·PR·DIVI·TRAI  
 ANI·PARTHICI·LEG·III·AVGVSTAE·CONSVLI·SODALI·AVGVSTALI·CVRATORI·ALVEI·TIBERIS·ET·RIPARVM  
 ET·CLOACARVM·VRBIS· LEGATO·AVG·PR·PR·DIVI·TRAIANI·PARTHICI·ET·IMP·CAES  
 ARIS·TRAIANI·HADRIANI·AVG·PROVINC·PANNONIAE·SVPERIORIS·PROCONSVLI·PROVINC·AFRICAЕ



- [L(ucio)·Minicio·L(uci)·f(ilio)·Gal(eria tribu)·Natali·III·viro·viarum·curandarum/  
 quaestori·provinc(iae)·(.....)·tribuno·plebis·praetori·legato·divi·Traiani·Parthici·leg(ionis)/  
 VII·Claudiae·p(iae)·f(idelis)·donis·militaribu]s·donato·exped[it]ione·Dacica·prima·a·divo·Traia  
 no·Par/  
 thico·corona·vallari·murali·aurea·h]astis·puris·III·[vexillis·III·legato·Aug(usti)·pr(o)·pr(aetore)·  
 divi·Trai/  
 5 ani·Parthici·leg(ionis)·III·Augustae·consuli·]sodali·Augusta[li·curatori·alvei·Tiberis·et·riparum/  
 et·cloacarum·urbis·( --- ?)·le]gato·Aug(usti)·pr(o)·pr(aetore)[·divi·Traiani·Parthici·et·Imp(erato  
 ris)·Caes/  
 aris·Traiani·Hadriani·Aug(usti)·provinc(iae)·]Pannoniae·superi[oris·proconsuli·provinc(iae)·  
 Africae/  
 --- ] Menningitani [ --- patrono (?)]]/*

Kommentar:

Zeile 1:

*[L(ucio) Minicio ... curandarum]*: Angesichts der Breite des Inschriftenträgers hat in der ersten Zeile vermutlich nicht nur der Name des Geehrten gestanden, da in diesem Fall die Buchstaben unverhältnismäßig hoch und breit gewesen wären. Daß ausgerechnet das niedrigste Amt an dieser exponierten Stelle und zudem in voll ausgeschriebener Form genannt worden sein könnte, muß nicht ungewöhnlich erscheinen. In CIL VI 31739 = 41109 geschah dies in ähnlicher Form.

Zeile 2:

*[quaestori provinc(iae) .....]*: in allen Inschriften erscheint eine Provinz immer in der Form *provinc(ia)* mit vollem Namen (CIL II 6145 Z.2, 3/4, 8 und (für den Sohn) 11; CIL VIII 22785 Z.7; CIL VI 31739 = 41109 Z.2/3). Nimmt man an, daß auch hier die Provinz ausgeschrieben war, so käme aufgrund des in CIL II 6145 und CIL VI 31739 = 41109 zur Verfügung stehenden Raumes nur ein kurzer Name in Frage. G.Alföldy bevorzugt aus diesen Gründen *[Asiae]* oder *[Cypri]* (ad CIL VI 41109), doch wäre vielleicht auch *[Africae]*, *[Achaiae]*, *[Baeticae]* oder *[Cretae]* möglich.

*[legato divi Traiani Parthici]*: die Kaisertitulatur ist in dem afrikanischen Fragment, das aus der Zeit nach dem Tode Traians stammt, an keiner Stelle erhalten. Möglich wäre auch eine Verwendung der Titulatur, die nicht zum Zeitpunkt der Abfassung der Inschrift, sondern zum Zeitpunkt der Verleihung des jeweiligen Amtes aktuell war, also: *Imp(erator) Caes(ar) Nerva Traianus Aug(ustus) Germ(anicus) Dac(icus)*; da jedoch in der ebenfalls nach dem Tode Traians abgefaßten spanischen Inschrift durchgängig und wiederholt der Kaiser als *divus Traianus Parthicus* erscheint (CIL II 6145 Z. 2.5.6), wurde dieser Titulatur auch hier der Vorzug gegeben.

Zeile 3:

*[leg(ionis) VII Claudiae p(iae) f(idelis)]*: bei der *legio VI [---]* (CIL VI 31739 = 41109 Z.4), die Minicius Natalis 101/102 im ersten Dakerkrieg kommandierte, kann es sich nur um eine in Moesien

stationierte Legion gehandelt haben: die *V Macedonica* oder die *VII Claudia*.<sup>15</sup> Da die *legio V Macedonica* im ersten Dakerkrieg jedoch von Q. Pompeius Falco befehligt wurde, der für dieses Kommando ebenfalls die *dona militaria* erhielt, wird Minicius Natalis die *VII Claudia* kommandiert haben.<sup>16</sup> Der Legionsname wurde ausgeschrieben in Analogie zur *legio III Augusta* (Z. 4).

[ --- ]s *donato*: sowohl in CIL II 6145 Z.6 als auch in CIL VIII 22785 Z.3 ist der Text an derselben Stelle gebrochen. Theoretisch bestehen drei Möglichkeiten der Ergänzung. Gegen [*leg(ionis) ... piae fidelis*] spricht, daß die Beinamen der Legion auch in ausführlichen Texten häufiger abgekürzt erscheinen.<sup>17</sup> Auch [*doni*]s *donato* ist das Unwahrscheinlichere. Zwar begegnet die Formulierung *donatus* mit der jeweiligen Auszeichnung alleine, die *dona* alleine jedoch nur sehr selten, in aller Regel vielmehr mit dem Zusatz *militaria*.<sup>18</sup> Angesichts dieser Praxis und der anzunehmenden Ausführlichkeit von CIL VIII 22785 wurde hier die Ergänzung [*donis militaribus*]s *donato* bevorzugt. Im geraffteren Text von CIL II 6145 könnte es dagegen auch anders sein. Der in Zeile 6 verfügbare Raum spricht eher für die kurze Form [*doni*]s *donatus*.

*donato a [divo Traiano Parthico]*: das von Mommsen CIL II 6145 Z.7 an dieser Stelle ergänzte und in den jüngeren Editionen unverändert übernommene *a[b eodem imperatore]* ist nur erschlossen. Für eine Variation der Kaisertitulatur besteht jedoch kein Anlaß, in CIL II 6145 selbst begegnet wiederholt und in kurzen Abständen die identische Titulatur *divus Traianus Parthicus* (Z.2.5.6).

Zeile 4:

[*vexillis III*]: zumindest die *vexilla*, wenn nicht sogar deren Zahl sind sicher zu ergänzen: die Vergabe der einzelnen Auszeichnungen erfolgte in der Kaiserzeit, gerade unter Traian, in einer weitgehend festgelegten und vom Rang des Geehrten abhängenden Relation; ein Fehlen der *vexilla* wäre bei einem ritterlichen Amtsträger bereits auffällig, bei einem Senator aber ganz unmöglich.<sup>19</sup> Aufgrund der identischen Dienststellung als Legionskommandeur, der gleichen Rangstufe als Prätorier und der Teilnahme am selben Krieg sind auch für Pompeius Falco mit hoher Wahrscheinlichkeit dieselben Auszeichnungen in Art und Zahl anzunehmen.

[*leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) ... leg(ionis) III*]: ergänzt in Analogie zur Titulatur der oberpannonischen Statthalterschaft (Z. 6/7).

Zeile 5:

[*leg(ionis) III Augustae*]: der verfügbare Raum erlaubt eine Ausschreibung von *Augustae*, in Analogie wurde auch in Z.3 der Legionsname nicht abgekürzt.

[*consuli*] *sodali Augusta[li]*: wie bereits angesprochen, erscheinen beide Ämter nicht wie in CIL II 6145 exponiert an der Spitze des *cursus*, sondern vor der oberpannonischen Statthalterschaft, also chronologisch eingereiht, eine seltenere, wenn auch nicht unübliche Form des *cursus*.<sup>20</sup> Das zeitliche Verhältnis zueinander ist jedoch nicht bekannt, die Stellung beider Titel wäre auch umgekehrt denkbar,

<sup>15</sup> Vgl. Thomasson, Statthalter II 63; ders., *Fasti Africani* 54; Fitz 474; RE XII 1572ff. 1614ff.; Alföldy ad CIL VI 41109; I.Catalogue IV 30.

<sup>16</sup> Dazu PIR<sup>2</sup> P 602; K.Strobel, *Untersuchungen zu den Dakerkriegen Traians*, Bonn 1984, 90f.; Alföldy ad CIL VI 41109; Franke, *Legionslegaten* 63ff.; W.Eck, *Senatorische Familien der Kaiserzeit in der Provinz Sizilien*, in: ZPE 113, 1996, 109–128, v.a. 113ff..

<sup>17</sup> Z.B. *p(ia) f(idelis)*: CIL III 726 = D.1419. III 5202. 8103. 14507. V 533 = D.2702 = I.It. X,4,32. VI 3524. 37274. X 5399. D.9491 = AE 1912,179; *pia f(idelis)*: CIL VI 32929 = D.2700; *pia fidelis*: CIL II 3230. XIV 2957. AE 1941,142.

<sup>18</sup> Vgl. die relevanten Belege bei V.A.Maxfield, *The military decorations of the roman army*, London 1981, 264ff.

<sup>19</sup> S. dazu Maxfield 63ff.145ff.

<sup>20</sup> Weitere Beispiele für einen aufsteigenden Kursus mit chronologisch eingereihtem Konsulat und/oder Priesterschaft z.B. CIL XIV 3608 = D.986 = I.It. IV 1, 125 (um 70 n.Chr.); CIL V 531 = D.989 = I.It. X 4, 30 (um 80); AE 1976, 511 (vor 85); CIL IX 2455 = D.1034 = AE 1976, 195 (98/99, ebenso AE 1969, 152. 1978, 287); CIL XIII 5089 = D.1020 (110/111); CIL II 6084 = RIT 149 (um 130); CIL VIII 7059 = D.1067 (um 140); CIL XI 1432 = I.It. VII 1, 16. CIL III 10336 = D.1062. CIL III 12116. CIL VIII 24094 = D.8973 (alle unter Pius); I.LAlg I 1283 (nach 160).

denn die Aufnahme in die Sodalitas war auch für einen Prätorier möglich.<sup>21</sup> Angesichts des sich in dieser Zeit entwickelnden Verfahrens, teils noch in Numidien zum Konsulat designiert zu werden und dieses Amt noch in der Provinz *in absentia* oder kurz danach zu bekleiden, scheint die Kooptation unter die *sodales Augustales* nach dem Konsulat das Wahrscheinlichere.<sup>22</sup>

[*curatori...urbis*]: ergänzt nach CIL II 6145 sowie der in dieser Zeit allgemein üblichen Form der Titulatur.<sup>23</sup>

Zeile 6/7:

(---?): die Zeile läßt sich mit dem bekannten Text nicht vollständig ergänzen. 87 Zeichen in Zeile 4/5 und 84 Zeichen in Zeile 6/7 stehen hier gerade einmal 69 Zeichen gegenüber. Auch durch Verschieben von Textpassagen (etwa eine Umkehrung der Reihenfolge von Konsulat und Priesterschaft) kommt man nicht annähernd auf die erforderliche Zeilenbreite. Es liegt nahe, daß hier ein weiteres, unbekanntes Amt zu ergänzen ist. Aufgrund der zu erwartenden Stellung im *cursus* zwischen Priesterschaft und pannonischer Statthalterschaft handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um eine konsulare Funktion. Gerade eine solche könnte durchaus auch in CIL II 6145 und VI 31739 in den nicht erhaltenen Passagen gestanden haben.

CIL II 6145 besteht aus zwei Fragmenten, von denen das rechte, größere, das überdies am linken Rand gerade gebrochen ist, eine Breite von 102,5 cm aufweist. In der ersten Zeile sind auf diesem Fragment 16 Zeichen erhalten, bei zu erwartenden 37 Zeichen ergibt sich damit eine Gesamtbreite von ca. 2,37 m. In Zeile 2 sind rechts auf 102,5 cm 30 Zeichen erhalten, umgerechnet auf die Gesamtbreite wären somit ca. 69 Zeichen zu erwarten. In der Ergänzung des bekannten Textes (*provinc[·Africae·sodalis·Augus]talis·leg·Aug·pr·pr·divi·Traia/*) kommt man selbst bei Verzicht auf Abkürzungen nur auf 59 Zeichen. In Zeile 3 sind rechts auf 102,5 cm 22 Zeichen erhalten, insgesamt müßten es in dieser Zeile ca. 52 sein. Um diesen Wert nicht zu überschreiten, muß man den entsprechenden Text aus CIL VIII 22785 abkürzen: *ni·Par]thici·et·Imp·Caes·Tra·Ha[driani·Aug·provinc·Pan/*. In Zeile 6 schließlich muß der Text gegenüber CIL VIII 22785 noch deutlicher gekürzt werden. Auf 102,5 cm rechts finden sich 28 Zeichen, die ganze Zeile muß etwa 65 enthalten haben. Etwa auf diesen Wert kommt man in der Ergänzung *vi·Traia]ni·Parthici·leg·VII·Cl·p·f·doni[s·donatus·expeditione·Dacica*. Hier scheint überdies für *donis militaribus* kein Raum mehr zu sein.

Eine Unsicherheit besteht jedoch in der deutlich unterschiedlichen Zahl der pro Zeile zu erwartenden Zeichen, die sich aus dem erhaltenen Fragment errechnen lassen. Andererseits ist nicht ersichtlich, wie das Defizit in CIL VIII 22785 Z.6 erklärt werden sollte, wenn nicht durch das Fehlen eines weiteren Amtes. Sollte tatsächlich ein weiteres Amt zu ergänzen sein, so könnte es sich nach der Stellung der Lücke in CIL II 6145 Z.2 nur um ein weiteres Priesteramt handeln.<sup>24</sup> Gerade für die *sodales Augustales* ist eine solche Kumulation von Priesterschaften gut überliefert.<sup>25</sup>

[*divi Traiani...Hadriani Aug(usti)*]: Minicius war bereits seit mindestens 112 n.Chr. in Oberpannonien;<sup>26</sup> als Traian starb und Hadrian die Macht übernahm, blieb er zunächst weiter im Amt. Die über-

<sup>21</sup> Dazu J.Scheid, *Les pretres officiels sous le Julio-Claudiens*, in: ANRW 16.1 (1978), 642; L.Schumacher, *Die vier hohen römischen Priesterkollegien unter den Flaviern, den Antoninen und den Severern (69–235 n.Chr.)*, ebd. 798f.

<sup>22</sup> Vergleichbar etwa der *cursus* des Statilius Maximus (unter Pius) CIL III 10336 = D.1062: in chronologischer Reihenfolge *consul, sodalis Augustalis, curator aedium sacrarum*. Gegen Rückschlüsse auf den Zeitpunkt der Kooptation aufgrund CIL VIII 7069 (Alföldy ad CIL VI 41109) s.u.Anm.49.

<sup>23</sup> Vgl. die Übersicht bei J.LeGall, *Le Tibre, fleuve de Rome dans l'antiquité*, Paris 1953, 148.

<sup>24</sup> Daß die Differenz in CIL VIII 22785 größer ist als in CIL II 6145 könnte auch daran liegen, daß im spanischen Text mit Abkürzungen zu rechnen ist.

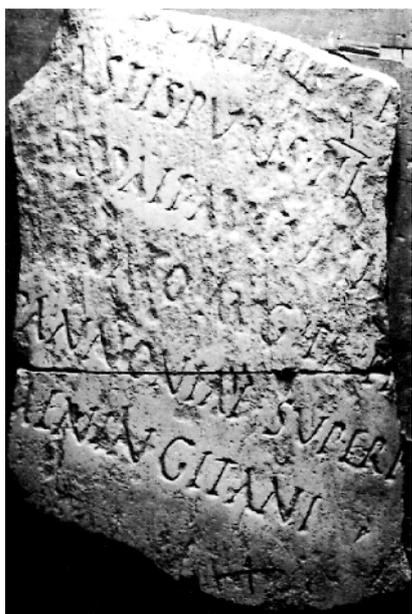
<sup>25</sup> Vgl. dazu Schumacher, *Priesterkollegien* 667ff. 790. 796: die Statistik spricht dabei für die Pontifices, unter ihnen findet sich die höchste Quote von *sodales Augustales*.

<sup>26</sup> Nach einem noch unpublizierten Militärdiplom. Zumindes für L.Minicius Natalis läßt sich also nicht bestätigen, was R.Syme über „Pliny's less successful friends“, in: *Roman Papers* II 492, feststellte: „they came rather late to their consular provinces. Neither can be attested in his command earlier than 116.“

durchschnittlich lange Dauer dieser Statthalterschaft ist auf die Kriegssituation während des Partherfeldzuges und die anschließende Krise im Osten und an der Donau zurückzuführen. Die kombinierte Kaisertitulatur ist ergänzt nach CIL II 6145, könnte jedoch für Hadrian noch etwas ausführlicher gewesen sein.

[ --- ] *Meningitani* [ --- *patrono*]: Beiderseits des Stifternamens in der letzten Zeile kann weiterer Text verloren gegangen sein. Denkbar wären Zusätze wie [*dd*], [*ex dd*], [*publice*] oder ein weiterer Namensbestandteil. Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit wird Minicius Natalis zudem von der Stadt als Patron gewählt worden sein.

Der Text kann in dieser rekonstruierten Form weitgehend als gesichert gelten. Kleinere Unterschiede sind natürlich nicht auszuschließen, doch werden sie sich wohl auf wenige Zeichen beschränken. Läßt sich über die verlorenen ersten beiden Zeilen nichts Sicheres sagen, da zudem auch mit einer größeren Schrift zu rechnen ist, so läßt sich für die folgenden die ursprüngliche Zeilenbreite weitgehend verlässlich rekonstruieren: Zeile 3/4: ca. 87 Zeichen, Zeile 4/5: ca. 90 Zeichen, Zeile 6/7: ca. 84 Zeichen. Das Problem in Zeile 5/6 (69 Zeichen) wurde bereits angesprochen. Insgesamt wird man aber davon ausgehen dürfen, daß die durchschnittliche Zeilenbreite ca. 85–90 Zeichen betrug. Da die Maße des afrikanischen Fragments bekannt sind, lassen sich über die Zeilenbreite die Ausmaße des Ehrenmonuments rekonstruieren.



Das Fragment mißt 50 cm in der Höhe und 51 cm in der Breite und ist auf allen Seiten mit Ausnahme der Unterseite gebrochen. Die Buchstabenhöhe beträgt durchgängig 3,5 cm, nur der Stiftername in der letzten Zeile scheint größer geschrieben zu sein.<sup>27</sup> Die Angaben über die Breite sind in I.Bardo jedoch mißverständlich.

Der Inschriftenträger ist nicht gerade, sondern schräg gebrochen, so daß der Beginn der ersten Zeilen nach links, das Ende der letzten Zeilen nach rechts übersteht. Die Breitenangabe bezieht sich jedoch auf die maximale Ausdehnung des Fragments und entspricht damit keineswegs der erhaltenen Zeilenbreite. Diese ist vielmehr jeweils über eine Umrechnung aufgrund des Photos zu bestimmen. Für die Errechnung der Ausmaße empfehlen sich wiederum die Zeilen 3 und 7 als diejenigen mit der sichersten Textrekonstruktion. Für Zeile 3 mit 14 erhaltenen Zeichen ergibt sich eine tatsächliche Breite von ca. 31,8 cm.<sup>28</sup> Umgerechnet auf die insgesamt rekonstruierten 87 Zeichen entspricht dies einer Gesamtbreite der Platte an dieser Stelle von 198 cm. Für Zeile 7 kommt man zu einem ähnlichen Wert. Der erhaltene Teil trägt auf einer Breite von ca. 38,25 cm 16 Zeichen.<sup>29</sup> Umgerechnet auf die zu erwartenden 84 Zeichen der Zeile insgesamt ergibt sich eine Ausdehnung von 203,2 cm.

Die ursprüngliche Gesamtbreite der Schriftfläche beläuft sich also auf etwa 200 cm, doch entspricht sie wohl noch nicht der Gesamtausdehnung des Monuments. Zwar ist nicht davon auszugehen, daß zwischen Plattenrand und Zeilenbeginn oder -ende viel Raum leer geblieben ist, doch war die Platte vermutlich gerahmt. Insgesamt käme man damit auf eine Breite der Frontplatte von vielleicht 220–240 cm.

<sup>27</sup> Die Maße in I.Bardo 19.

<sup>28</sup> Maximale Plattenbreite von 51 cm entspricht auf dem Photo 8 cm; Zeile 3 mit 5 cm (nach dem Photo) entspricht umgerechnet 31,875 cm.

<sup>29</sup> Maximale Plattenbreite von 51 cm entspricht, wie gesehen, 8 cm auf dem Photo; die Breite von Zeile 7 beträgt nach dem Photo 6 cm, dies ergibt eine reale Ausdehnung von etwa 38,25 cm.

Die Höhe des Fragments mit 6 Zeilen beträgt 50 cm. Darüber sind wohl zwei weitere zu ergänzen, davon sicherlich die erste in deutlich größerer Schrift, zudem, analog zum unteren, ein gewisser Abstand zum oberen Plattenrand. Nimmt man als Gesamthöhe des Inschriftenträgers einen Wert von 80–90 cm an, so dürfte die Gesamthöhe des Monuments, einschließlich Rahmung bzw. Sockel und Deckplatte etwa 120 cm betragen haben.

Handelt es sich also um ein Monument mit einer rechteckigen Front von ca. 1,20 m Höhe und etwa 2,20–2,40 m Breite, das der Inschrift nach einer Einzelperson dediziert war, so läßt dies bereits in gewissem Maße Rückschlüsse auf die Art des Monuments zu. Um eine einfache *statua pedestris*, auch wenn sie überlebensgroß wäre, kann es sich aufgrund der Breite, um eine Basis für mehrere Personen aufgrund der Widmung nicht gehandelt haben. Auch eine *statua equestris* scheidet aus. Sie müßte etwa doppelt überlebensgroß gewesen sein, um diese Inschriftenbreite zu benötigen. Dies ist an sich schon nicht wahrscheinlich, zudem wäre dann die Basis im Verhältnis eindeutig zu niedrig. Am wahrscheinlichsten ist wohl eine lebens- oder vielleicht sogar etwas überlebensgroße Biga, doch ist auch eine *aedicula*, in der dann die Statue des Geehrten aufgestellt war, nicht ausgeschlossen.

Sollte es sich tatsächlich um eine Biga gehandelt haben, so wäre überdies mit einer erheblichen Ausdehnung des Monuments in die Tiefe zu rechnen. Zum Vergleich können andere, weitgehend oder sogar vollständig erhaltene Monumente ähnlicher Art aus dem afrikanischen Raum dienen, v.a. vom Forum von Thamugadi in Numidien.<sup>30</sup> Zwar sind die Postamente hier zumeist größer, es handelt sich vermutlich um Quadrigen oder sogar Seiugen, doch dürfte der Unterschied zwischen den verschiedenen Spannformen in der Breite, nicht in der Tiefe liegen.<sup>31</sup> Auch für eine Biga ist eine Tiefe von 3–4 m anzunehmen.<sup>32</sup>

In Thamugadi sind die Postamente normalerweise aus tragenden Platten ohne Kern konstruiert. In diesem Fall hatten die Frontplatten, entsprechend ihrer Funktion als tragendes Element, eine Dicke von bis zu 25 cm,<sup>33</sup> für die übrigen Platten wird man ähnliches annehmen dürfen. Teilweise waren die Frontplatten nicht vor, sondern zwischen die Seitenplatten gesetzt, deren vordere Schmalseiten somit sichtbar waren und, mit Profil versehen, als Rahmen der Frontplatte dienten.<sup>34</sup> Die Dicke der Platte aus Djerba beträgt dagegen nur 3 cm. Vermutlich handelte es sich also bei diesem Postament um einen massiven, gemauerten Sockel, der mit dünnen Platten verkleidet war, die nicht als tragende Elemente, sondern zur Zierde dienten.

Ob der Fundort des Fragments auch der Aufstellungsort war, und ob es sich bei den am Ort gefundenen Ruinen um das ehemalige Meninx handelt,<sup>35</sup> ist nicht sicher. Die Platte wurde in einer Moschee gefunden, wohl zur Wiederverwendung als Verkleidungsplatte oder Bodenfliese dorthin verschleppt. Ein Grund für die Errichtung des Monuments ist auf dem Fragment nicht erhalten, war nach der Anord-

<sup>30</sup> S. dazu G.Zimmer, *Locus datus decreto decurionum. Zur Statuenaufstellung zweier Forumsanlagen im römischen Afrika*, München 1989.

<sup>31</sup> Vgl. zur Breite Zimmer T 18: 260 cm; T 15: 274 cm; T 3: 290 cm; T 12: 355 cm; T 21: 410 cm; T 19: 425 cm; T 23: 625 cm. Nur bei T 4 mit 188 cm Breite handelt es sich vermutlich ebenfalls um eine Biga.

<sup>32</sup> Zur Tiefe der Postamente Zimmer T 12: 345 cm; T 3.21.23: 390 cm; T 18.19: 410 cm; speziell der Sockel von T 4, der wohl ebenfalls eine Biga trug, ist mit 188 cm im Vergleich zu CIL VIII 22785 sogar etwas schmaler, reicht aber 330 cm in die Tiefe. Vgl. hier auch die beiden Monumente für Caracalla T 18.19; bei vergleichbarer Höhe (148/144 cm) weisen sie eine deutlich unterschiedliche Breite auf: T 18: 260 cm (vermutlich eine (überlebensgroße ?) Biga), T 19: 425 cm (wohl eine Quadriga). Die Tiefe beträgt in beiden Fällen 410 cm.

<sup>33</sup> Dicke der Frontplatten bei Zimmer T 18: 14 cm; T 3: 16 cm; T 19: 17 cm; T 11.15: 20 cm; T 4: 25 cm.

<sup>34</sup> Deutlich zu sehen etwa bei Zimmer Tafel 9 T 21; vermutlich nicht nur auf die größere Breite, sondern auch auf diese Art der Konstruktion geht es zurück, daß in Thamugadi der seitliche Rahmen sehr breit sein konnte; zum Verhältnis von Frontplattenbreite zu Gesamtbreite vgl. Zimmer T 3: 207/290 cm; T 4: 148/188 cm; T 15: 180/274 cm; T 18: 214/260 cm; T 21: 346/410 cm. Auf die Rahmung von CIL VIII 22785 läßt sich dies aufgrund der verschiedenen Bauweise nicht übertragen.

<sup>35</sup> So angenommen bei P.Gauckler, *Rapport sur les inscriptions latines découvertes en Tunisie de 1900 à 1905*, in: NAMS 15.4, 1907, 73; CIL VIII S. 2306; ILT S. 11.

nung der Zeilen vermutlich überhaupt nicht genannt. Dies heißt natürlich nicht, daß es für diese relativ umfangreiche und kostspielige Ehrung keine konkrete Ursache gab.

Der Text selbst gibt keinen Anhaltspunkt auf die Abfassungszeit, außer daß das letzte für Minicius bekannte Amt vorausgesetzt werden darf, die Inschrift damit in die Zeit ab 121/122 n.Chr. datiert werden muß. Grundsätzlich erfolgte die statuarische Ehrung eines römischen Amtsträgers jedoch während des Amtes oder in kurzem Abstand danach; die Fälle, in denen die Ehrung in merklichem Abstand erfolgte, sind verschwindend gering und beruhen meist auf Sachzwängen wie Gebundenheit vor Ort oder räumlicher Entfernung des Stifters vom Aufstellungsort des Monuments. Da dies hier nicht zutreffen kann, weil das Monument in der Stiftergemeinde selbst gestanden haben wird, sollte man als Zeitpunkt der Errichtung nicht weit über das Jahr 122 n.Chr. hinausgehen. Die Stadt wird dem Prokonsul wohl noch während seiner Amtszeit diese Ehrung per Beschluß verliehen und seine persönliche Anwesenheit genutzt haben, um von ihm die erforderlichen Angaben über sein *curriculum vitae* und auch sein Porträt zu erhalten. Zumindest die Abfassung des Inschriftentexts bzw. die Übergabe einer Abschrift des *curriculum* dürfte sehr wahrscheinlich noch in die Amtszeit fallen.

Die Inschrift aus Barcino muß in etwa derselben Zeit entstammen. Auch hier ist das letzte bekannte Amt des Minicius genannt. Diese Inschrift kann also ebenfalls nicht früher entstanden sein als 121/122 n.Chr. Sie kann jedoch auch nicht weit danach liegen, denn dies verbietet der sich anschließende *cursus* des Sohnes, L. Minicius Natalis Quadronius Verus. Er war vermutlich im Jahre 121/122 n.Chr. *quaestor Augusti et eodem tempore legatus pr(o) pr(aetore) patris provinci(iae) Africae*.<sup>36</sup> Nur ein weiteres Amt ist in seiner vollständig erhaltenen Laufbahn genannt: zum Entstehungszeitpunkt der Inschrift war er *tribunus plebis designatus*. Die Abfassung dieses Textes wird also maximal etwa 1–2 Jahre nach Ende des Prokonsulats und der parallel bekleideten Quaestur in Africa erfolgt sein und damit in relativ kurzem Abstand nach Abfassung des Texts von CIL VIII 22785.

Wie bereits angesprochen, weisen beide Inschriften gewisse Unterschiede auf. Daß der spanische Text geraffter ist, dürfte daran liegen, daß dem *cursus* des Vaters der des Sohnes folgt, der auch in der abgekürzten Version noch drei volle Zeilen umfaßt. Die Verknappung diente wohl dazu, den Text in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Bei der unterschiedlichen Anordnung des *cursus* handelt es sich um eine Umstellung von dem einen gebräuchlichen Cursustyp (streng chronologisch aufsteigend) auf einen anderen, noch verbreiteteren (absteigend mit exponierter Spitze).<sup>37</sup> Der Grund für diese Umstellung dürfte im unterschiedlichen Charakter der Inschriften liegen. In Meninx war der Prokonsulat von Afrika das entscheidende, für die Ehrung relevante Amt, und der Text beschrieb hier den Aufstieg der Laufbahn bis zu diesem Punkt. In Barcino dagegen, in der Bauinschrift des eigenen Bades, ging es Minicius Natalis wohl eher um die Kennzeichnung seiner gesamten Stellung, als deren Ausdruck die wichtigsten Ämter und Würden exponiert an die Spitze gestellt wurden.

Eine Reihe von Jahren, genauer gesagt etwa 30 Jahre später, wurde in Barcino, sei es auf dem Forum oder im Umfeld der Badeanlagen der Minicii Natales, ein Monument von noch größeren Ausmaßen errichtet. Auftraggeber war die Stadt Karthago aus der *Africa proconsularis*, die zu Ehren ihres Statthalters L. Minicius Natalis Quadronius Verus, des bereits in der Bauinschrift selbigen Bades genannten Sohnes von L. Minicius Natalis, ein großes statuarisches Ehrenmonument errichten ließ. Dabei handelte es sich wohl um eine Quadriga.<sup>38</sup> Im Unterschied zur Stadt Meninx wählte Karthago jedoch als Aufstellungsort die Heimatstadt des Geehrten. Damit sind für Mitglieder derselben Familie statuarische Ehrenmonumente von erheblicher Größe, vielleicht beide in Form von Gespannen, bereits

<sup>36</sup> Dazu Thomasson, *Fasti Africani* 61f.; R.Syme, *The Ummidii*, in: *Historia* 17, 1968, 101f. = *Roman Papers* II 659ff.; ders., *Hadrian in Moesia*, in: *AArchSlov* 29, 1968, 104; Eck, „*Tituli honorarii*“ (Anm.7) 223.

<sup>37</sup> Letzterer Cursustyp z.B. in CIL III 550. III 2974f. V 865. V 5809. V 6974–6980. VI 332. VI 1509. VI 1511f. VIII 13. VIII 6706. VIII 7036. X 6006. XI 571. XI 5743. XIV 3605f. XIV 3900

<sup>38</sup> Dazu W. Eck – F. J. Navarro, *Das Ehrenmonument der Colonia Carthago für L. Minicius Natalis Quadronius Verus in seiner Heimatstadt Barcino* (in diesem Band S. 237–248).

von zweien der wesentlichen Repräsentationsorte eines Senators bekannt: aus der Dienstprovinz wie aus der Heimatstadt. Damit fehlt nur der dritte und letzte, allerdings auch der wichtigste: die Stadt Rom. Doch auch dieser „Mangel“ läßt sich vielleicht beheben.

## II.

Wie bereits erwähnt, stammt das Fragment einer weiteren Cursusinschrift des L. Minicius Natalis aus der Stadt Rom (Text o. S. 258).<sup>39</sup> Es handelt sich um eine *tabula marmorea*, die im *coemeterium Priscillae* an der Via Salaria gefunden wurde. Die genauen Maße des Fragments sind nicht bekannt, nur Schätzungen der Erstherausgeber über die ursprüngliche Größe der gesamten Platte von ca. 200 x 200 cm.<sup>40</sup> Genaue Angaben finden sich nur zur Höhe der Buchstaben: diese beträgt in Zeile 1 ca. 9,5 cm, in Zeile 2 und 3 ca. 8 cm, in den restlichen etwa 6 cm. Mangels genauer Angaben über die Zeilenlänge muß versucht werden, sich mit einer Umrechnung der Buchstabenhöhe zu behelfen, am besten auf der Grundlage der ersten Zeile, deren Text sich am sichersten ergänzen läßt. Dies reicht für eine grobe Rekonstruktion aus, die zumindest Aufschluß über die in etwa zu erwartende Größe geben kann.

In der ersten Zeile ist mit etwa 40 Zeichen zu rechnen. Beträgt deren Höhe, wie gesagt, ca. 9,5 cm, so sollte man von einer Breite derselben von nicht weniger als zwei Dritteln der Höhe ausgehen. Damit käme man auf eine durchschnittliche Zeichenbreite von etwa 6 cm. Bei ca. 40 Zeichen hätte also die Platte eine Breite von mindestens 240 cm gehabt, aufgrund der geringen angenommenen Zeichenbreite eher noch etwas darüber. Einschließlich Rand und Rahmung könnte man durchaus bis in eine Größenordnung von etwa 3 m gelangen. Über die ursprüngliche Höhe der Platte läßt sich dagegen nichts Verlässliches sagen. Dazu fehlen zum einen Angaben über die Zeilenabstände, zum anderen ist nicht klar, wieviele Zeilen im unteren Teil verloren sind. Geht man nicht zwangsläufig vom Charakter einer Grabinschrift aus, in der der gesamte Rest des *cursus* mit Stifterzeile(n) folgen müßte, so könnte auch weniger Text verloren sein. Die erhaltenen 8 Zeilen ergeben zusammen eine Höhe von 55,5 cm. Nimmt man als Zeilenabstand in etwa dieselbe Höhe der folgenden Zeile an, so kommt man für das erhaltene Fragment auf eine Höhe von etwa 1 m. Je nach Anzahl der fehlenden Zeilen könnte die Gesamthöhe also auch deutlich unter 2 m betragen haben. Über die Dicke des Inschriftenträgers ist nichts bekannt abgesehen davon, daß es sich um eine *tabula*, eine Platte oder Tafel handeln soll. Über die Konstruktionsart des Monuments läßt sich somit nichts sagen.

Rückschlüsse auf den Charakter der Inschrift sind aufgrund des Fundortes nicht möglich. Die Herkunft aus den christlichen Katakomben des *coemeterium Priscillae* zwingt dazu, eine Verschleppung anzunehmen, möglicherweise von einer *villa suburbana* im Bereich der Via Salaria.<sup>41</sup> Daß es sich um eine Grabinschrift gehandelt haben muß, da ein Ehrenmonument solcher Größe für einen Senator in der Kaiserzeit nicht mehr möglich gewesen sei,<sup>42</sup> kann kein Argument sein. Dagegen spricht allein schon das der Größenordnung nach vergleichbare Monument der Stadt Bisica Lucana für ihren Statthalter Didius Severus Iulianus aus sehr viel späterer Zeit.<sup>43</sup> Es spricht also nichts Grundsätzliches dagegen, daß es sich hier um die Frontplatte eines großen Ehrenmonuments handeln könnte. Der Wortlaut des Textes macht dies vielleicht sogar wahrscheinlich. In Zeile 5 erscheinen die kaiserlichen Siegerbeinamen *Germanicus* und *Dacicus*. Da der Divus Traianus nur noch den Beinamen *Parthicus* führte, muß

<sup>39</sup> CIL VI 31739 = 41109.

<sup>40</sup> N.Scavi 1888, 140; RM 3, 1888, 84ff.; die Platte scheint seitdem verloren, vgl. zuletzt Alföldy ad CIL VI 41109 mit denselben Maßen.

<sup>41</sup> Zum *coemeterium Priscillae* s. etwa ICUR VIII S.359; P.Lampe, Die stadtrömischen Christen in den ersten beiden Jahrhunderten, Tübingen<sup>2</sup> 1989, v.a. 23ff.

<sup>42</sup> So Alföldy ad CIL VI 41109.

<sup>43</sup> CIL VI 1401 = 41122 = D.412 (zwischen 184/185 und 193 n.Chr.), vgl. H.-G.Pflaum, Les Sodales Antoniniani de l'époque de Marc-Aurèle, Paris 1966, 60ff. 94f.; auch hier könnte es sich um ein Gespann, vielleicht sogar eine Quadriga handeln, vgl. W.Eck, Autorappresentazione senatoria ed epigrafia imperiale (Anm.7) 280 mit Anm.132.

der Kaiser hier als *Imp(erator) Caes(ar) Nerva Traianus Aug(ustus) Germanicus Dacicus* erscheinen, nicht als *Divus Traianus Parthicus*. Dies heißt zwar nicht zwangsläufig, daß die Inschrift vor 117 n.Chr. entstanden sein muß: auch nach seinem Tode konnte der vergöttlichte Kaiser noch in dieser Form erscheinen, wenn der Verfasser der Inschrift die Titulatur wählte, die der Kaiser zu dem Zeitpunkt führte, als er das betreffende Amt verlieh, und nicht diejenige, die zum Abfassungszeitpunkt der Inschrift aktuell war. Da jedoch Trajan in Barcino sicher, im Text aus Africa fast sicher nur *Divus Traianus Parthicus* genannt wird, scheint Minicius Natalis die zum Abfassungszeitpunkt der jeweiligen Inschrift aktuelle Titulatur bevorzugt zu haben. So könnte die Form *Germanicus Dacicus* darauf hinweisen, daß die römische Inschrift noch zu Lebzeiten dieses Kaisers abgefaßt wurde. Denn auch dieser Text geht natürlich auf Minicius Natalis selbst zurück. Wenn aber der römische Text noch zu Lebzeiten Trajans entstand, kann es sich nicht um die Grabinschrift des Minicius handeln. Dann käme nach dem verwendeten Kasus nur ein Ehrenmonument in Frage. Den Ausmaßen nach müßte es sich in diesem Fall mit einiger Sicherheit um eine Quadriga handeln. Wann genau dieses Monument errichtet worden sein könnte, läßt sich nicht bestimmen. Da jedoch die *cura alvei Tiberis* bereits erwähnt ist, müßte es aus der Zeit zwischen 106/107 und 117 n.Chr. stammen. Auch der mögliche Stifter ist nicht zu identifizieren. Angesichts der Größe und den damit verbundenen Kosten eines solchen Monuments wäre am ehesten an eine Stadt zu denken.

Sollte die Deutung des stadtrömischen Fragments zutreffen, so ließen sich demnach für zwei Generationen derselben Familie insgesamt drei große Ehrenmonumente in Form eines Gespanns an den drei wesentlichen Aufstellungsorten solcher Ehrungen feststellen: in der Dienstprovinz, in der früheren Heimatstadt sowie in Rom, der rechtlichen *patria* und dem wesentlichen Aufenthaltsort eines Senators. Der einzige Unterschied bestand darin, daß ein Monument in Rom, v.a. eines dieser Größe, anders als in Meninx oder Barcino wohl auf Privatbesitz des Geehrten stand, nicht auf öffentlichem Boden, sehr wohl aber öffentlich sichtbar, etwa in einem Garten oder, wie bereits angesprochen, auf einem *suburbanum*.<sup>44</sup>

### III.

Die Revision der Kursusinschriften des Minicius Natalis und die Rekonstruktion des Textes von Djerba ermöglichen es auch, für die ungeklärte Zuweisung einer weiteren afrikanischen Kursusinschrift zu einer Entscheidung zu kommen. Das betreffende Fragment stammt aus Cirta in Numidien und weist folgenden Text auf:<sup>45</sup>

--- sodali] Augustali [ --- /  
 --- ] tribuno ple[bis praetori /  
 leg(ato) ] Imp(eratoris) Caesaris N[ervae Trai /  
 ani ] Aug(usti) Germ[anici Dacici --- /  
 --- ] patrono III[I coloniarum --- /  
 d d [p p] /

Es handelt sich offensichtlich um ein vom Gemeinderat der Stadt Cirta gestiftetes Ehrenmonument für einen senatorischen Amtsträger, scheinbar Statthalter von Numidien.<sup>46</sup> Identifiziert wurde der Geehrte

<sup>44</sup> Zu Ehrenstatuen und ihrem Aufstellungsort in Rom ausführlich W.Eck, Ehrungen für Personen hohen soziopolitischen Ranges im öffentlichen und privaten Bereich, in: Die römische Stadt im 2.Jh.n.Chr. Der Funktionswandel des öffentlichen Raumes, Xantener Berichte 2, hg. H.-J.Schalles, H.v.Hesberg, R.Zanker, Köln 1992, 359–376, v.a. 362ff. 375f.; ders., Senatorial selfrepresentation, in: Caesar Augustus. Seven Aspects, hg. F.Millar – E.Segal, Oxford 1984, 132ff. = Autorap-presentazione senatoria ed epigrafia imperiale (Anm.7) 271ff.

<sup>45</sup> CIL VIII 7069 = ILAlg II 1, 659, mit den Ergänzungen von Wilmanns und Pflaum.

<sup>46</sup> Dieses Amt scheint im Text genannt, zudem wäre es die naheliegendste Erklärung für die Ehrung eines Amtsträgers auf dem Boden der Provinz.

als L. Minicius Natalis.<sup>47</sup> Dies scheint auf den ersten Blick naheliegend: Minicius war sowohl *sodalis Augustalis* als auch *legatus Augusti pro praetore legionis III Augustae*. Auch entspricht der voll ausgeschriebene *cursus* dem Formular der Inschrift aus Djerba. Eine nähere Betrachtung zeigt jedoch, daß diese Identifizierung nicht zutreffen kann.

Der Ämterfolge nach müßte es sich um einen aufsteigenden *cursus* mit exponierter Spitze handeln, in dem die Priesterschaft (und vielleicht der Konsulat oder die Designation zum Konsulat) vorangestellt wurde, die übrigen Ämter dann, mit dem niedrigsten beginnend, in chronologisch aufsteigender Reihe folgten. Dieser Cursustyp ist für Minicius Natalis sonst nicht überliefert, er scheint überdies allgemein weniger gebräuchlich gewesen zu sein.<sup>48</sup> Dies alleine würde noch nicht gegen die vorgelegte Identifizierung sprechen, doch zeigt sich, daß sich das Fragment mit den bekannten Ämtern des Natalis nicht symmetrisch ergänzen läßt. Der Text müßte zwangsläufig seinen *cursus* bis zur Statthalterschaft von Numidien enthalten. Doch wie auch immer man die einzelnen Zeilen ergänzt, es bleibt stets ein Mißverhältnis in der Zeilenlänge: auf eine Zeile mit ca. 20 Zeichen würde immer eine Zeile mit mehr als 150 oder sogar 200 Zeichen folgen. In keiner denkbaren Variante ist es also möglich, den bekannten *cursus* des L. Minicius Natalis auf das Fragment aus Cirta zu übertragen. Damit kann es sich nicht auf diesen Senator beziehen, alle Rückschlüsse auf die Ämterlaufbahn des Minicius Natalis aufgrund dieser Inschrift sind damit hinfällig.<sup>49</sup>

Das Monument muß vielmehr einer anderen Person zugewiesen werden. Doch auch für jeden anderen bleibt bei der vorgelegten Lesung des Textes das grundsätzliche Problem, daß vor der Statthalterschaft in Numidien mindestens ein weiteres prätorisches Amt angenommen werden muß, und zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit ein früheres Legionskommando. In diesem Fall wird aber das Mißverhältnis zwischen den einzelnen Zeilen grundsätzlich bestehen bleiben.

Eine weitgehende Lösung dieser Probleme bietet eine grundsätzlich andere Lesung des Textes. So ist es überhaupt nicht gesagt, daß in den Zeilen 3 und 4 die Statthalterschaft von Numidien oder eine andere kaiserliche Legatio genannt war. Die Nennung des Kaisers in dieser ausführlichen Weise im Zusammenhang des numidischen Kommandos ist zudem der Überlieferung nach eher selten und nur für insgesamt zwei Statthalter überliefert: L. Minicius Natalis und P. Metilius Secundus.<sup>50</sup> Die ausführliche Kaisertitulatur begegnet jedoch bei einem ganz anderen Amt sehr viel häufiger: den *quaestores Augusti* bzw. den *quaestores candidati Augusti*. Hier sind allein für die traianische Zeit zusammen 9 Personen bekannt.<sup>51</sup> Der Text ließe sich also ebensogut oder sogar besser folgendermaßen ergänzen:

--- sodali] Augustali [ --- /  
 praetori ] tribuno ple[bis --- /  
 quaestori ] Imp(eratoris) Caesaris N[ervae Trai /  
 ani ] Aug(usti) Germ[anici Dacici --- /  
 --- ] patrono III[I coloniarum --- /  
 d d [p p]/

Damit hat man den chronologisch absteigenden *cursus* eines Senators vor sich, der zunächst als *quaestor Augusti* diente, danach Volkstribunat und Praetur bekleidete und wohl als Prätorier unter die *soda-*

<sup>47</sup> So zunächst Pflaum ad ILAlg II 1, 659; zuletzt Alföldy ad CIL VI 41109 und R.Haensch, *Capita provinciarum. Statthalterei und Provinzialverwaltung in der römischen Kaiserzeit*, Mainz 1997, 508.

<sup>48</sup> Vgl. Anm. 37: alle hier genannten Ämterlaufbahnen mit exponierter Spitze sind absteigend, nicht aufsteigend.

<sup>49</sup> Gegen Alföldy ad CIL VI 41109, der die Position der Priesterschaft im *cursus* aufgrund von CIL VIII 7069 neu bestimmt. Die neue Stellung im *cursus* (vor dem Legionskommando im Dakerkrieg) ist jedoch ohnedies nicht mit dem überlieferten Text von CIL VIII 22785 (nach der Verleihung der *dona* und vor der pannonischen Statthalterschaft) vereinbar.

<sup>50</sup> Thomasson, *Laterculi praesidum* I 40:21. 40:25; zu den anderen s. ebenda 393ff.

<sup>51</sup> Vgl. die Übersicht bei M.Cébeillac, *Les „quaestores principis et candidati“ aux I<sup>er</sup> et II<sup>ème</sup> siècle de l'empire*, Mailand 1972, 132ff.

les *Augustales* aufgenommen wurde. Sollte er nicht zufälligerweise aus Cirta selbst stammen, so dürfte er im Zuge seiner Laufbahn die numidische Statthalterschaft bekleidet haben. Um wen es sich handelt, läßt sich jedoch nicht sagen. Unter den bekannten *quaestores Traiani* oder *quaestores candidati Traiani*, *tribuni plebis*, *sodales Augustales* und *legati Augusti pro praetore legionis III Augustae* findet sich niemand, der die ersten drei oder sogar alle vier Würden bekleidet hat bzw. aus Numidien stammt. Angesichts der Überlieferungssituation überrascht dies nicht. So hätten z.B. bei zwei *quaestores Traiani* pro Jahr in der Zeit von 98–117 n.Chr. 40 Personen dieses Amt bekleidet. Von ihnen sind gerade einmal 4 bekannt.<sup>52</sup>

Vielleicht ist die Person, die sich hinter dem Ignotus aus Cirta verbirgt, zwar in dem einen oder anderen Amt bereits bekannt, identifizieren läßt sie sich jedoch nicht. Damit fehlt auch die Möglichkeit, den *cursus* sicher zu ergänzen. Ein Vergleich mit den Laufbahnen der bekannten *quaestores Augusti* der traianisch-hadrianischen Zeit eröffnet jedoch gewisse Wahrscheinlichkeiten für den *cursus* bis zur Prätur.

Anzunehmen ist natürlich ein Militärtribunat und/oder eine der Funktionen des Vigintivirats. Von einer Bekleidung der Aedilität ist dagegen nicht auszugehen, sie ist in keinem Fall sicher bezeugt. Ein Quaestor des Kaisers hatte weiterhin gute Chancen, Volkstribunat und/oder Prätur als *candidatus Augusti* zu bekleiden.<sup>53</sup> Sehr häufig ist auch die Funktion als *sevir equitum Romanorum* bezeugt.<sup>54</sup>

Die Höhe des Fragments mit 6 erhaltenen Zeilen, die die Laufbahn bis zu Prätur und Priesterschaft enthalten, beträgt 72 cm. Ohne die vertretbare Höhe eines durchschnittlichen Statuenpostaments zu überschreiten, könnten darüber ursprünglich mindestens weitere drei, wenn nicht mehr Zeilen gestanden haben. In diesen könnte neben dem Namen des Geehrten problemlos Raum gewesen sein für 1–2 prätorische Amtsstellungen sowie die numidische Statthalterschaft. Für eine genaue Rekonstruktion der Gesamtmaße sowohl in die Höhe als auch in die Breite ist der Text zu fragmentarisch und die Ergänzung zu unsicher, zudem fehlen Angaben über die Dicke des Inschriftenträgers. Doch läßt sich auch hier zumindest die Größenordnung abschätzen, halbwegs verläßlich zumindest durch die Ergänzung der Kaisertitulatur in den Zeilen 3 und 4. Die Breite der erhaltenen Zeile [ --- ] *Imp(eratoris) Caesaris N[ --- ]* mit insgesamt 12 Buchstaben beträgt 78 cm.<sup>55</sup> Sie läßt sich mit Anschluß an Zeile 4 ergänzen zu [ --- ] *Imp(eratoris) Caesaris N[ervae Traian] Aug(usti)*. Da der Inschriftenträger in Zeile 3 vor *Imp(eratoris)* und in Zeile 4 vor *Aug(usti)* ungefähr auf derselben Höhe gebrochen ist, lassen sich weitere 12 Buchstaben ergänzen. Die ursprüngliche Breite der Zeilen betrug also mindestens 156 cm.<sup>56</sup> Damit bewegt man sich in einer ähnlichen Größenordnung wie schon für das Monument des Minicius Natalis auf der Insel Djerba. Vielleicht stiftete also auch die Stadt Cirta ein Ehrenmonument in Form einer Biga für den numidischen wie die Stadt Meninx für den afrikanischen Statthalter.<sup>57</sup>

Köln

Dirk Erkelenz

<sup>52</sup> Vgl. M.Cébeillac 132f.; zu den anderen Ämtern etwa G.Howe, *Fasti sacerdotum p.R. publicorum aetatis imperatoriae*, Leipzig 1904, 42ff.; G.Niccolini, *I Fasti dei Tribuni della Plebe*, Mailand 1934.

<sup>53</sup> *tribunus plebis candidatus*: z.B. CIL II 6145. III 2830 = D.1056. VI 1421 = D.1051. IGR III 172 = D.8829; zusätzlich *praetor candidatus*: CIL V 865 = D.1069. XIV 3610 = D.1071 = I.It. IV,1,127. MEFR 81, 1969, 601ff. AE 1922, 36.

<sup>54</sup> Z.B. CIL III 550 = D.308. III 2830 = D.1056. VI 1383 = D.1063. IX 1123 = D.1054. IX 3154 = D.1049. XI 3718 = D.1053.

<sup>55</sup> Die Maße in ILAlg II 1, 659.

<sup>56</sup> Zum Vergleich s. das Ehrenmonument des Caesernius Staius ILAlg II 1, 623 = CIL VIII 7036, ebenfalls in Cirta: die Frontplatte ist in zwei Fragmenten überliefert; der Text ist jedoch bis auf sehr wenige Buchstaben vollständig erhalten und weist eine Breite von 158 cm auf.

<sup>57</sup> Herzlich danken möchte ich Herrn Prof. Eck für seinen Rat, der mich vor manchem Irrtum bewahrte. Ebenfalls gedankt sei Andreas Faßbender für die Anfertigung der Rekonstruktionszeichnung.